

## **Entscheidung:**

Im Wege der Dringlichkeit wird gemäß § 60 Abs. 1 S. 2 GO NRW entschieden:

Für das Haushaltsjahr 2021 werden überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen i.H.v. 344.000 € bei Kostenträger 01-07-01 „IuK“, Sachkonto 525520 „Unterhaltung der IuK-Technik“, Kostenstelle 01011 „Bereitstellung des DV-Systems“ bereitgestellt.

Die Deckung erfolgt (für den coronabedingten Mehraufwand) durch Mehrerträge nach dem Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein-Westfalen (NKF-CIG) im Produkt 01-07-01 "IuK", Sachkonto 491100 "Außerordentliche Erträge", Kostenstelle 01011 „Bereitstellung des DV-Systems“ i.H.v. 183.900 € sowie im Übrigen aus Minderaufwendungen bei den Produkten 03-01-01 „Schülerbeförderung“, Sachkonto 527201 „Schülerbeförderung“ i.H.v. 110.100 € und 01-12-02 „Hausverwaltung/Vermietung“, Sachkonto 542210 „Mieten und Pachten für Grundstücke und Gebäude“ i.H.v. 50.000 €.